

Ausländerkriminalität in der Schweiz

Ausländer begehen in der Schweiz jede zweite Straftat. Dies ist im Verhältnis zum ausländischen Bevölkerungsanteil sehr viel. Deshalb stellt sich die Frage, ob Ausländer krimineller sind als Schweizer und wenn ja, woran dies liegt. Dieser Text setzt sich mit der Anzahl und den Arten krimineller Handlungen von Ausländern in der Schweiz auseinander. Im Weiteren sind mögliche Gründe für die überproportionale Ausländerkriminalität aufgelistet. Zum Schluss gibt der Text eine Übersicht über mögliche Massnahmen gegen die Ausländerkriminalität.

Die ausländische Bevölkerung in der Schweiz

Fast jede dritte Person, die in der Schweiz wohnt, besitzt einen Migrationshintergrund (siehe Kasten „Einfach erklärt“). Rund 23% der Bevölkerung waren im Jahr 2011 Ausländer. Viele Ausländer, die in der Schweiz wohnen, stammen aus dem EU-Raum. Ebenfalls ein hoher Anteil der Ausländer stammt aus Ex-Jugoslawien sowie aus der Türkei. Zu dieser dauerhaft wohnhaften ausländischen Bevölkerung kommen rund 40'000 Asylbewerber hinzu.

Kriminalitätsstatistik

Ausländer begehen 56% aller Straftaten bei einem ausländischen Bevölkerungsanteil von rund 23% im Jahr 2011. Sowohl bei Schweizern wie Ausländern scheint die Kriminalität seit dem Jahr 2000 stärker zugenommen zu haben als die Bevölkerung. Im Jahr 2010 haben Schweizer Bürger 45'600 Straftaten begangen. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat diese Zahl um 28% zugenommen, während die Anzahl Schweizer um 5% gewachsen ist.

Demgegenüber begehen Ausländer im Jahr 2010 fast 60% mehr Straftaten als im Jahr 2000, nämlich 52'600. In der gleichen Zeit ist die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz um rund 20% gewachsen.

Es gibt aber verschiedenen Faktoren, welche diese Vergleiche erschweren. Erstens begehen Asylbewerber und Grenzgänger (Kriminaltourismus) einen grossen Teil der Straftaten von Ausländern. Diese zählen aber nicht zur ausländischen Wohnbevölkerung.

Zweitens wurden seit 2000 einige Ausländer eingebürgert. Diese zählen ab der Einbürgerung zu den Schweizern in den Statistiken, was die Statistik zur Kriminalität von Schweizern verzerren kann.

Drittens werden im Bereich der Kriminalität bestimmte Daten nicht erhoben bzw. veröffentlicht. So weiss man nichts darüber, wie kriminell eingebürgerte

Zusammenfassung

Ausländer begehen 56% aller Straftaten bei einem ausländischen Bevölkerungsanteil von rund 23% im Jahr 2011. Bei fast sämtlichen Deliktsarten ist jede zweite Person, die eine Tat begangen haben soll, ein Ausländer. Mögliche Ursachen für diese überproportionale Ausländerkriminalität sind die sozialen Umstände, kulturelle Unterschiede sowie die sich wandelnden Rahmenbedingungen in der Schweiz. Hinzu kommt die Tatsache, dass viele Ausländer junge Männer sind, welche krimineller sind als andere Frauen oder ältere Männer. Um die Ausländerkriminalität zu senken, gibt es verschiedene Massnahmen. Man kann besser vorbeugen, mehr bestrafen oder mehr einschränken. Diese Massnahmen sind insbesondere abhängig davon, wie man sich das hohe Niveau der Ausländerkriminalität erklärt.

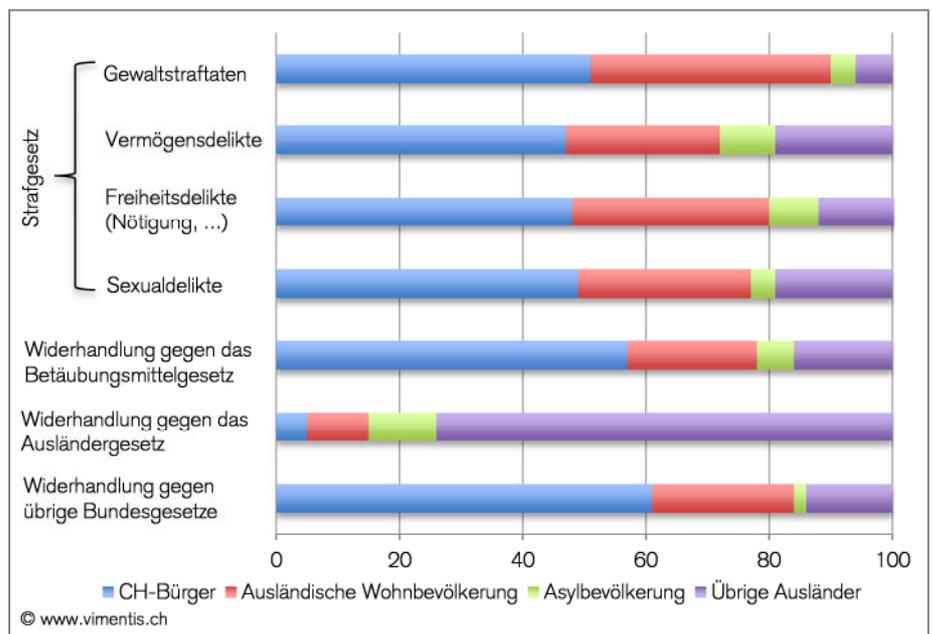


Abb. 1: Anzeigen im Jahr 2011 nach Gesetz und Schweizer/Ausländerstatus (in %)

Quelle: Bundesamt für Statistik

Ausländer sind. Man weiss auch nicht, ob die Opfer die Taten vermehrt anzeigen, oder ob es bei gleichbleibenden Anzeigen mehr Verurteilungen gibt. Deshalb kann man nicht mit Sicherheit sagen, dass die Bevölkerung krimineller geworden ist.

Personen werden in der Schweiz nach verschiedenen Gesetzen angezeigt (siehe Abbildung 1). Die drei wichtigsten Gruppen sind Verstösse gegen das Strafgesetz, das Betäubungsmittelgesetz und das Ausländergesetz. Die aktuellsten Zahlen zu diesen Gruppen stammen aus dem Jahr 2011. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, ist bei den meisten Gesetzen jeder zweite Beschuldigte ein Ausländer. Im Jahr 2011 gab es 39'400 Ausländer und 38'200 Schweizer, die nach dem Strafgesetz angezeigt wurden. Hierunter fallen kriminelle Handlungen wie Körperverletzung, Diebstahl, Vergewaltigung, etc.

Nach dem Betäubungsmittelgesetz wurden 16'500 Ausländer sowie 21'500 Schweizer angezeigt. Unter das Betäubungsmittelgesetz fallen insbesondere der Konsum sowie der Handel mit Drogen. Bei den Angezeigten handelt es sich vor allem um junge Männer.

Gegen das Ausländergesetz haben rund 31'700 Personen verstossen. Angezeigte sind vor allem Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz. Das Ausländergesetz regelt u.a. die Einreise und den Aufenthalt in der Schweiz sowie die Erwerbstätigkeit.

Eine andere Statistik zeigt, dass es grosse Unterschiede bezüglich Kriminalität zwischen den einzelnen Nationalitäten der Ausländer gibt: Österreicher, Franzosen und Deutsche sind weniger kriminell als Schweizer. Ausländer aus Afrika sind hingegen durchschnittlich bis zu sechs Mal krimineller als ein Schweizer.

Mögliche Ursachen der Ausländerkriminalität

Es gibt viele mögliche Gründe dafür, warum mehr Straftaten von Ausländern begangen werden: die Struktur der ausländischen Bevölkerung, die sozialen Umstände, die kulturellen Unter-

schiede, geänderte Rahmenbedingungen, und so weiter. Allerdings trifft nicht jeder dieser Gründe gleich stark auf die einzelnen Gruppen von Ausländern zu.

Viele ausländische junge Männer

Junge Männer sind krimineller als beispielsweise Frauen oder ältere Männer (siehe hierzu Text ‚Jugendkriminalität in der Schweiz‘). Gemäß Bundesamt für Statistik ist der Anteil von jungen Männern bei der ausländischen Bevölkerung grösser als bei der Schweizer Bevölkerung. Dies trifft insbesondere auch auf Asylbewerber zu.

Diese Tatsache kann teilweise erklären, weshalb Ausländer eine höhere Kriminalitätsrate als Schweizer haben.

Soziale Umstände

Gemäß Bundesamt für Statistik verdienen Ausländer durchschnittlich weniger als Schweizer. Insbesondere Ausländer, welche nicht aus der EU stammen, haben ein deutlich tieferes Einkommen. Trotzdem haben sie oftmals mehr Kinder als eine durchschnittliche Schweizer Familie. Dies führt zusätzlich zu höheren Kosten für die Familie und folglich bleibt für jedes Mitglied weniger Geld zum Leben.

Des Weiteren sind Ausländer, welche nicht aus der EU kommen, häufig schlechter qualifiziert als Schweizer. Aufgrund einer schlechteren Ausbildung und oftmals auch mangelnder Sprachkenntnisse haben Ausländer daher auch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Gemäß Bundesamt für Statistik ist die Anzahl der ausländischen Arbeitslosen im Verhältnis zu Schweizern überproportional.

Asylbewerber haben ein Arbeitsverbot. Ihre einzige Geldquelle ist die Sozialhilfe. Damit sollen Asylbewerber das Nötigste fürs Überleben bezahlen können (Lebensmittel, Medizin, etc.).

Alle diese sozialen Umstände tragen dazu bei, dass bei Ausländern schneller eine Notlage oder auch Neid entstehen kann als bei Schweizern. In einem reichen Land wie der Schweiz ist der Anreiz groß, sich durch kriminelle Handlungen materiell besser zu stellen.

Einfach erklärt

Migrationshintergrund:

Personen mit einem Migrationshintergrund sind einerseits Immigranten und andererseits Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil. Ob die Person in der Schweiz einbürgert ist, spielt keine Rolle.

Unterteilung der Ausländer:

Äusländische Wohnbevölkerung

Die ausländische Wohnbevölkerung umfasst alle Ausländer mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung in der Schweiz.

Asylbevölkerung

Zur Asylbevölkerung gehören vorläufig aufgenommene Ausländer, Asylsuchende und Schutzbedürftige.

Übrige Ausländer

Bei den übrigen Ausländern handelt es sich um Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Touristen, abgewiesene Asylsuchende und Ausländer, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten.

Kulturelle Unterschiede

Ein weiterer möglicher Grund für die überproportionale Ausländerkriminalität liegt in kulturellen Differenzen. Jedes Land baut auf anderen Grundwerten auf. Deshalb sind beispielsweise auch das Rechtssystem und die strafbaren Handlungen von Land zu Land unterschiedlich. So ist ein bestimmtes Verhalten möglicherweise im Ausland erlaubt, in der Schweiz hingegen verboten. Für Ausländer bedeutet dies, dass sie sich zuerst an das schweizerische Recht anpassen müssen. Damit sie dies tun können, müssen sie zuerst die Schweizer Sitten und Verhaltensregeln kennen lernen. Dies erfordert eine gewisse Anpassungszeit und Anpassungsbereitschaft.

Andere Rahmenbedingungen

Seit dem Jahr 2008 ist das Schengen-Abkommen in Kraft, welches drei Jahre zuvor von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen wurde. Dieses Abkommen beinhaltet u.a., dass es zwischen der Schweiz und ihren Nachbar-

ländern keine Personenkontrollen mehr gibt. Ob dieser Wegfall der Kontrollen zu mehr Kriminalität geführt hat, ist umstritten. Befürworter des Schengen-Abkommens argumentieren, dass durch die vermehrte internationale Zusammenarbeit der Polizei – welche ebenfalls ein Teil des Schengen-Abkommens ist – die Sicherheit zugenommen habe. Eine Studie der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Martin Killias besagt, dass es zwar weniger Kleinkriminelle gibt, dafür aber vermehrt organisierte Kriminalität.

Eine weitere Änderung betrifft die Revision des Schweizer Strafrechts. Sie ist seit 2007 in Kraft und hat kurze Freiheitsstrafen abgeschafft, im Gegenzug werden mehr Geldstrafen verhängt. Diese Änderung kann mit einem verminderten Abschreckungseffekt in Verbindung gebracht werden.

Über einen Mangel im System sind sich Politiker weitgehend einig: Die Asylverfahren dauern zu lange, sodass die Asylbewerber zu lange in der Schweiz verbleiben. In dieser Zeit werden Asylbewerber nur mit dem Nötigsten versorgt und können keiner Arbeit nachgehen. Aus diesem Grund bleibt den Asylbewerbern sehr viel Freizeit, in der sie nicht beschäftigt sind und möglicherweise kriminell werden.

Politische Massnahmen

Die Massnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität kann man in drei Gruppen einteilen: vorbeugen, bestrafen und einschränken. Die Massnahmen hängen davon ab, wie man sich die hohe Ausländerkriminalität erklärt.

Vorbeugen

Linke Parteien fordern mehr Massnahmen zur Integration von Ausländern. Hierzu gehören beispielsweise kostenlose Sprachkurse. Darüber hinaus soll es mehr Chancengleichheit und mehr finanziellen Ausgleich zwischen reich und arm geben.

Mitteparteien fordern zudem mehr Grenzwachter und mehr Polizeipräsenz. Dadurch könnten Gesetze durch häufigere Kontrollen besser durchgesetzt

werden. Allerdings stellt sich eine Aufstockung der Polizei momentan als sehr schwierig heraus, da es in der Schweiz bereits jetzt zu wenige Polizisten gibt.

Außerdem gibt es Bemühungen, um die Asylverfahren zu beschleunigen, sodass Asylsuchende schneller ausgeschafft oder integriert werden können.

Bestrafen

Im Jahr 2010 wurde die Ausschaffungsinitiative von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Diese zielt darauf ab, kriminelle Ausländer auszuschaffen. Allerdings sind sich die einzelnen Parteien und die Regierung nicht einig, wie sie rechtmässig umgesetzt werden kann. Deshalb ist es ungewiss, wie man die Initiative am Ende umsetzen wird.

Des Weiteren kann das Strafrecht allgemein verschärft werden, sodass die Gerichte kriminelle Personen härter bestrafen können. Dies hätte eine größere Abschreckung zur Folge. Davon betroffen wären aber auch Schweizer, weil eine ungleiche strafrechtliche Behandlung der Ausländer nicht möglich ist.

Einschränken

Rechte Parteien fordern, dass die Schweiz nur noch Personen aufnehmen soll, welche sich gut integrieren können. Diese Forderung basiert auf der Annahme, dass gut integrierte Ausländer weniger kriminell sind als schlecht integrierte. Folglich gäbe es weniger kriminelle Ausländer. Die ungleiche Behandlung der einzelnen Nationalitäten wäre aus rechtlicher und moralischer Sicht aber kritisch.

Eine weitere mögliche Maßnahme betrifft die Unterbringung der Asylbewerber. Hier gibt es den Lösungsansatz, dass Asylbewerber in zentralen Unterkünften untergebracht werden sollen. Somit könnte man den Asylprozess effizienter gestalten und insbesondere kriminelle Asylbewerber besser überwachen. Im Gegenzug könnten sich die Ausländer weniger gut integrieren, da sie von der Bevölkerung etwas abgeschirmt wohnen.

Außerdem könnte die Schweiz das Schengen-Abkommen kündigen. Dies würde ihr erlauben, Personenkontrollen an der Grenze wieder einzuführen. Im Gegenzug wäre die internationale Zusammenarbeit der Polizei nur noch eingeschränkt möglich.

Fazit

Ausländer sind im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil wesentlich krimineller als Schweizer. Über die Frage, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausländerkriminalität sinnvoll sind, streiten sich die Parteien. Die einen sehen das Problem darin, dass sich kriminelle Ausländer nicht an die Schweiz und deren Gesetze anpassen. Deshalb sollten die Strafen verschärft werden, sodass es durch Abschreckung weniger Verstöße gibt und kriminelle Ausländer härter bestraft werden. Andere sehen in den unterschiedlichen Lebensverhältnissen von Ausländern und Schweizern das Problem. Folglich müssten sie besser integriert werden, damit es weniger Verstöße gibt.